

**Niederschrift  
über die ordentliche Hauptversammlung der**

**trading-house.net AG,  
Berlin,**

vom 27. Februar 2019,

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Lietzenburger Straße 107, 10707 Berlin

Zu der Hauptversammlung waren erschienen:

(A) Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, bestehend aus

- (1) Herrn Dr. Christian Meissner, Vorsitzender,
- (2) Herrn Burchard von Arnim, stellvertretender Vorsitzender,
- (3) Herrn Christian Spilgies,

die zu (1) bis (3) Genannten;

(B) Vom Vorstand der Gesellschaft, bestehend aus

Herrn Rafael Müller,

der Genannte;

(C) von den Aktionären der Gesellschaft

die in dem während der Hauptversammlung zugänglich gemachten Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Vertreter von Aktionären; das Teilnehmerverzeichnis wird bei der Gesellschaft verwahrt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Christian Meissner, eröffnete die Hauptversammlung um 10.10 Uhr und übernahm gemäß § 7 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Hauptversammlung frist- und formgerecht durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 24. Januar 2017 einberufen wurde. Die Bekanntmachung vom 24. Januar 2017, die die Einladung zur Hauptversammlung und die Tagesordnungspunkte sowie die Vorschläge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 umfasst, wurde diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass den Bestimmungen des § 124 Abs. 1 bis 3 AktG entsprochen wurde.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die nach § 125 AktG gebotene Mitteilung für die Aktionäre innerhalb der vorgesehenen Frist übersandt worden sei.

Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung oder Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären der Gesellschaft zugegangen seien.

Der Vorsitzende erklärte, dass das Teilnehmerverzeichnis abgeschlossen sei. Er erklärte, dass das Teilnehmerverzeichnis zur Einsichtnahme bei dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Spilgies ausliegen und er die Präsenz vor der ersten Abstimmung bekannt geben werde.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass er zum Präsenzbereich diesen Saal bestimme. Er werde durch die Verwendung von Stimmkarten im Wege des Subtraktionsverfahrens abstimmen lassen. Der Vorsitzende erläuterte, dass beim Subtraktionsverfahren nur die Nein-Stimmen und die Enthaltungen gezählt werden, dass sodann die Summe der Nein-Stimmen und der Enthaltungen von der Gesamtzahl der bei der Abstimmung vertretenen Stimmen subtrahiert werde und dass das Ergebnis den Ja-Stimmen entspreche. Er wies darauf hin, dass, wenn jemand mit Ja stimmen möchte, er nichts zu tun brauche und sich nur all diejenigen Aktionäre und Aktionärsvertreter an den Abstimmungen beteiligen müssen, die zu allen oder einzelnen Tagesordnungspunkten mit Nein stimmen oder sich der Stimme enthalten wollten.

Der Vorsitzende führte weiter aus: Die Hauptversammlung werde zunächst eine Generaldebatte zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 führen und im Anschluss werde die Beschlussfassung zu den Gegenständen der Tagesordnung jeweils einzeln erfolgen.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre, die die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, einem anderen Hauptversammlungsteilnehmer eine Vollmacht zur Ausübung ihres Stimmrechts zu erteilen. Ferner bat er diejenigen Aktionäre, die nicht von diesen Möglichkeiten der

Bevollmächtigung Gebrauch machen, sich bei der Eingangskontrolle abzumelden, damit die Verminderung der bekanntzugebenden Präsenz festgestellt werden könne.

Er bat diejenigen Aktionäre, die zu einem Tagesordnungspunkt das Wort wünschten, sich in die Wortmeldeliste einzutragen. Die Liste werde vom Aufsichtsratsmitglied Herrn Christian Spilgies geführt. Er werde dann zu gegebener Zeit das Wort erteilen. Er bat ferner diejenigen Aktionäre, die zu einem Tagesordnungspunkt einen Antrag stellen wollen, diesen schriftlich auf einem bei Herrn Spilgies erhältlichen Formular niederzulegen.

Sodann stellte er fest, dass die Einberufung der Hauptversammlung mit der Tagesordnung und dem Wortlaut der jeweiligen Beschlussvorschläge sowie der festgestellte Jahresabschluss der trading-house.net AG zum 30. Juni 2018 sowie der Bericht des Aufsichtsrats der trading-house.net AG für das Geschäftsjahr 2017/2018 hier im Saal ausliegen. Diese Unterlagen seien zudem seit der Einberufung der Hauptversammlung am 24. Januar 2019 im Internet unter [www.trading-house.net](http://www.trading-house.net) einsehbar und zum Download bereit gestellt und in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausgelegt gewesen. Diese Unterlagen seien auch heute im Saal noch einmal ausgelegt.

Die Tagesordnung wurde sodann – unter Bezugnahme des Vorsitzenden auf die im Bundesanzeiger veröffentlichte Einladung – wie folgt erledigt:

**TOP 1            Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der trading-house.net AG zum 30. Juni 2018 sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017/2018**

Der Vorsitzende stellte hierzu fest, dass diese Unterlagen vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter [www.trading-house.net](http://www.trading-house.net) einsehbar und zum Download bereit gestellt waren und in der Hauptversammlung ausliegen, so dass er sie als bekannt voraussetze. Der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss nach Prüfung gebilligt und damit festgestellt.

Der Vorsitzende verwies auf den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrats, der in dem der Hauptversammlung vorliegenden Geschäftsbericht auf Seite 2 abgedruckt sei. Er verzichte daher auf eine Verlesung. Der Vorsitzende erteilte sodann dem Vorstandsmitglied Herrn Rafael Müller das Wort, der Ausführungen zur finanziellen Situation und zum Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2018 machte und über die Entwicklung der Gesellschaft, ihrer Tochtergesellschaften und über geschäftliche Aktivitäten und Strategien im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 sowie über den bisherigen Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2018/2019 berichtete.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Hauptversammlung von dem festgestellten Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 sowie von dem Bericht des Aufsichtsrats Kenntnis genommen habe. Er eröffnete die Aussprache und teilte mit, dass sich diese Aussprache auf sämtliche Tagesordnungspunkte beziehen solle, die er hierfür wie folgt weiterhin aufrief:

- TOP 2 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/2018**
- TOP 3 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018**
- TOP 4 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/2018**

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Anträge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten in der Veröffentlichung der Bekanntmachung enthalten seien und in der Versammlung vorliegen.

Der Vorsitzende erklärte, er gehe davon aus, dass auf eine Verlesung der Beschlussanträge verzichtet werden könne. Hiergegen erhob sich in der Versammlung kein Widerspruch.

Der Vorsitzende gab sodann um 11.00 Uhr aus dem Teilnehmerverzeichnis bekannt, dass von dem Grundkapital der Gesellschaft von EUR 680.355,68, eingeteilt in 665.330 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen, in der heutigen Hauptversammlung

52.608 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen,  
somit 7,9 % des Grundkapitals

vertreten waren.

Das Teilnehmerverzeichnis hierzu lag bis zum Schluss der Hauptversammlung zur Einsicht für die Aktionäre und Aktionärsvertreter aus.

Sodann fand im Rahmen der Generaldebatte die Aussprache statt.

Folgende Aktionäre und Aktionärsvertreter nahmen an der Aussprache teil:

Wilm Diedrich Müller  
Michael Kuhnert

Zu den Fragen der Aktionäre und Aktionärsvertreter nahm das Vorstandsmitglied Herr Rafael Müller Stellung.

Der Vorsitzende stellte sodann um 11.15 Uhr fest, dass keine Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 mehr vorliegen und dass sämtliche Fragen beantwortet

seien. Der Vorsitzende schloss daraufhin um 11.15 Uhr die Aussprache und eröffnete das Abstimmungsverfahren.

Zunächst wies er nochmals darauf hin, dass es ihm als Versammlungsleiter gemäß § 7 Abs. 8 der Satzung obliege, die Art der Abstimmung zu bestimmen und bekannt zu geben, was er hiermit tue und wiederhole.

Er erläuterte, dass er im Wege des Subtraktionsverfahrens unter Verwendung der Stimmkarten abstimmen lassen werde.

Er erläuterte, dass beim Subtraktionsverfahren nur die Nein-Stimmen und die Enthaltungen gezählt werden, dass sodann die Summe der Nein-Stimmen und der Enthaltungen von der Gesamtzahl der bei der Abstimmung vertretenen Stimmen subtrahiert werde und dass das Ergebnis den Ja-Stimmen entspreche.

Ferner wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Der Vorsitzende gab sodann bekannt, dass die Präsenz in der heutigen Hauptversammlung unverändert sei.

Der Vorsitzende rief sodann um 11.20 Uhr die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 zur Abstimmung auf.

Zu

### **Punkt 2 der Tagesordnung**

#### **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/2018**

trug der Vorsitzende den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat vor, dem im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung zu erteilen.

Er erklärte, dass der Vorstand, ebenso wie die Mitglieder des Aufsichtsrats beim hierauf folgenden Tagesordnungspunkt 3, nach § 136 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG bei der Beschlussfassung über seine Entlastung das Stimmrecht weder aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben oder durch andere ausüben lassen dürfte. Die Einhaltung dieser Vorschrift sei sichergestellt.

Die Hauptversammlung beschloss – wie von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen und im Bundesanzeiger am 24. Januar 2019 bekannt gegeben – bei einer stimmberechtigten Präsenz von 2.608 Stimmen

bei	2	Nein-Stimmen,
und	0	Stimmenthaltungen,
mit	2.606	Ja-Stimmen

dem im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende stellte den Beschluss mit dem vorbeschriebenen Abstimmungsergebnis fest und verkündete ihn.

Der Vorsitzende bezog sich sodann auf

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

#### **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018**

und trug den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat vor, den im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung zu erteilen.

Die Hauptversammlung beschloss – wie von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen und im Bundesanzeiger am 24. Januar 2019 bekannt gegeben – bei einer stimmberechtigten Präsenz von 50.208 Stimmen

bei	2	Nein-Stimmen,
und	0	Stimmenthaltungen,
mit	50.206	Ja-Stimmen

den im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende stellte den Beschluss mit dem vorbeschriebenen Abstimmungsergebnis fest und verkündete ihn.

Schließlich bezog sich der Vorsitzende auf

**Punkt 4 der Tagesordnung**

**Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/2018**

und trug den Vorschlag vom Aufsichtsrat vor, Heßler Mosebach zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018 zu wählen.

Die Hauptversammlung beschloss – entgegen dem Vorschlag des Aufsichtsrats – bei einer stimmberechtigten Präsenz von 52.608 Stimmen

bei	52.402	Nein-Stimmen,
und	0	Stimmenthaltungen,
mit	206	Ja-Stimmen

Heßler Mosebach nicht zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018 zu wählen.

Der Vorsitzende stellte den Beschluss mit dem vorbeschriebenen Abstimmungsergebnis fest und verkündete ihn.

Nachdem die Tagesordnung erledigt war und weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende um 11.25 Uhr die Versammlung.



(Dr. Christian Meissner)  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Versammlungsleiter